

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 414

Potsdam, 25.03.2021

Satzung der Zentralen Betriebseinheit
Forschungs- und Transferservice
der Fachhochschule Potsdam

Satzung der Zentralen Betriebseinheit Forschungs- und Transferservice der Fachhochschule Potsdam

Auf der Grundlage von § 74 Abs. 2 S. 2 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14 [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20 [Nr. 26]), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 24. April 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 310) erlässt der Senat mit Beschluss vom 06. Januar 2021 nachfolgende Satzung gemäß § 13 Abs. 4 GO, die von der Präsidentin am 29.01.2021 genehmigt wurde und nach Anzeige gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 BbgHG beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde veröffentlicht wird.

Präambel

Die Fachhochschule Potsdam hat ihre Forschungsaktivitäten und künstlerischen Aktivitäten kontinuierlich gestärkt und ein inter- und transdisziplinäres Forschungs- und Transferprofil über die Grenzen von wissenschaftlichen Disziplinen und Fachbereichen hinaus aufgebaut. Zu Beginn des 21. Jahrhundert ist eine innovative und zukunftsgerichtete Hochschule ohne starke Forschungsbereiche nicht mehr denkbar. Zudem steigen die Anforderungen der Gesellschaft an die so genannte „dritte Mission“ der Hochschulen, also den Dialog mit Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Auf die gestiegenen Anforderungen in Forschung und Transfer reagiert die Fachhochschule Potsdam mit einer weiteren Stärkung und Professionalisierung der Supportstrukturen und richtet deswegen den Forschungs- und Transferservice als eine neue zentrale Betriebseinheit ein.

§ 1

Rechtsstellung, Einrichtung, Struktur

Der Forschungs- und Transferservice ist eine zentrale Betriebseinheit der Fachhochschule Potsdam gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 BbgHG unter der Verantwortung der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Fachhochschule Potsdam. Zweck der Betriebseinheit ist die Unterstützung des hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Hochschule bei der Wahrnehmung der Aufgaben in der Forschung nach § 35 und § 36 BbgHG sowie im Bereich des Transfers im Sinne der Transferstrategie des Landes Brandenburg (sog. „dritte Mission“ der Hochschulen).

§ 2

Aufgaben

Der Forschungs- und Transferservice hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. Beratung und Information des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zu internen und externen Fördermöglichkeiten für Forschungs- und Transferprojekte;
- b. Unterstützung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei der Entwicklung von Forschungs- und Transferprojekten und der Vorbereitung von Förderanträgen;
- c. Beratung, Information und Unterstützung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zu Fragen der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, z.B. im Rahmen von Kooperationsverträgen und Schutzrechten;

- d. Unterstützung der Hochschulleitung und des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei der Anbahnung und Pflege von Kontakten zu außerhochschulischen Kooperationspartnern;
- e. Beratung und Information des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zu Fragen der Guten Wissenschaftlichen Praxis;
- f. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen Organisation, Gestaltung und Durchführung von internen und externen Veranstaltungen, die der Anbahnung und ggf. öffentlichen Darstellung von Forschungs- und Transferaktivitäten dienen;
- g. Monitoring der Entwicklung von Förderlandschaft und hochschulpolitischen Anforderungen und Rahmenbedingungen und entsprechende Beratung der Hochschulleitung;
- h. Erhebung und Dokumentation geeigneter quantitativer und qualitativer Kennzahlen und Indikatoren für die Beurteilung der Entwicklung von Forschungs- und Transferaktivitäten der Hochschule;
- i. Unterstützung bei der Geschäftsführung des Instituts für angewandte Forschung – Urbane Zukunft;

Die genaue Definition und ggf. Erweiterung und Priorisierung von Aufgaben erfolgt im Benehmen mit der* dem für Forschung und Transfer zuständigen Vizepräsident*in.

§ 3 Leitung

1. Der Forschungs- und Transferservice wird von einer* einem hauptamtlichen Beschäftigten mit der Stellenbezeichnung „Leiter*in Forschungs- und Transferservice“ geleitet, die* der auf Vorschlag vom Senat von der* dem Präsidentin*en bestellt wird und den weiteren Angehörigen der Einrichtung (siehe Punkt 3.) dienstlich vorgesetzt ist.
2. Die* der für Forschung und Transfer zuständige Vizepräsident*in ist der* dem Leiter*in des Forschungs- und Transferservice dienstlich vorgesetzt. Die Leitung der Einrichtung erfolgt im Einklang mit den strategischen Zielen und Schwerpunkten, die durch die Hochschulleitung entschieden werden.
3. Die* der Präsident* kann dem Forschungs- und Transferservice weiteres hauptamtliches akademisches und nicht-akademisches Personal zuordnen.

§ 4 Forschungs- und Transferkommission

Die zentrale Betriebseinheit Forschungs- und Transferservice wird durch eine Kommission fachlich und strategisch begleitet, der neben der* dem für Forschung und Transfer zuständigen Vizepräsident*in die Forschungsbeauftragten der Fachbereiche (je eine Person) bzw. je ein von den Fachbereichsräten gewähltes Mitglied aus der Statusgruppe der Professor*innen angehören.

§ 5 Ressourcen

1. Dem Forschungs- und Transferservice wird zur Wahrnehmung seiner Aufgaben aus dem Etat der Fachhochschule Potsdam eine angemessene Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Ressourcen werden zwischen der* dem Leiter*in der Betriebseinheit, der* dem für Forschung und Transfer zuständigen Vizepräsident*in und der* dem Präsident*in der Fachhochschule Potsdam jährlich verhandelt und im Wirtschaftsplan verankert.
2. Die Rechte der* des Beauftragten für den Haushalt bleiben unberührt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die vorstehende Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin

Potsdam, den 29.01.2021